Zur Geschäftsordnung der Goetheanum-Leitung

Im Rahmen des ausführlichen Jahresberichtes 2018 wird hiermit auch die Geschäftsordnung der Goetheanum-Leitung veröffentlicht. Damit soll die tatsächlich existierende Arbeitsordnung zwischen Vorstand, Sektionsleitenden und Betriebsleitung als Goetheanum-Leitung ersichtlich und verständlich werden.

Die Bildung und Einrichtung der Goetheanum-Leitung erfolgte in den Jahren 2011 und 2012 im Zuge der Verarbeitung der Krise am Goetheanum von 2010. Der damals von Fritz Glasl begleitete Prozess führte bei allen Beteiligten zu der deutlichen Erkenntnis, dass der gemeinsame Wille für das Goetheanum stärker ist als die je spezifische Abgrenzung der verschiedenen Profile von Vorstand und Sektionsleitung. In der Konsequenz wurde die Goetheanum-Leitung geschaffen als ein Organ, in dem dieser gemeinsame Wille das Tragende und Konstituierende ist. Damit wird die Verschiedenheit der jeweiligen Aufgabe nicht aufgehoben, aber sie wird in das Organ des gemeinsamen Willens eingebracht und von da heraus sachgemäss und individuell neu ergriffen.

Für die Beteiligten funktioniert die Goetheanum-Leitung seit ihrer Einrichtung in einem überwiegenden Masse sehr positiv. Die Existenz und die Funktion der Goetheanum-Leitung wurde aber zu wenig kommuniziert und rezeptiert. Die hier erfolgende Veröffentlichung der Geschäftsordnung soll es jedem Mitglied der Gesellschaft und der Freien Hochschule sowie auch allen Mitarbeitenden in den weit gefächerten Sektionsfeldern ermöglichen, sich in voller Klarheit ein Bild über die Zusammenarbeitsverhältnisse in der Goetheanum-Leitung zu machen. Seit bald sieben Jahren realisieren wir in der wöchentlich Sitzung, in den jährlichen Budgets und in den dreijährigen Zusprechungen von Mandaten den Versuch, die aus ihrer Natur heraus verschiedenen Aufgaben und Verantwortungen von Vorstand, Sektionsleitung und Betriebsleitung im gemeinsamen Willen für das Goetheanum zu leben.

Paragraph 1 zeigt die statuarische und rechtliche Einbindung der Goetheanum-Leitung.

Paragraph 2 beschreibt als orientierend für die Aufgabenstellung die drei Dimensionen von Zeitsituation, anthroposophischen Arbeitszusammenhängen und Goetheanum. Die tatsächliche Aufgabe ist die Leitung der Hochschule, des Betriebes des Goetheanum und das Leben der Anthroposophischen Gesellschaft. Die Wirkung davon wird erstrebt in Erkenntnis, Kunst und Praxis.

Paragraph 3 definiert detailliert die Zusprechungen von Aufgaben innerhalb der Goetheanum-Leitung:
a) beschreibt wie man in die Goethdanum-Leitung hineinkommt und wie man wieder hinaus kommt;
b) zeigt, dass die unterschiedlichen Verantwortungen eingebracht werden, dass Transparenz herrscht, dass Aufgaben in dem grossen Gremium nicht endlos besprochen werden sondern als Mandate zugesprochen werden;
c) beschreibt den Vorgang der Mandatierung;
d) sagt, dass bei Entschieden der Goetheanum-Leitung, die in der Regel Personalentscheide sind, Konsens angestrebt wird;
e) beschreibt die Arbeitsweise nach Zusprechung des Mandats.

Paragraph 4 enthält das Amt der Sprecher, die jeweils für ein Jahr die Goetheanum-Leitung führen.

Für die Goetheanum-Leitung
Justus Wittich / Ueli Hurter

Geschäftsordnung der Goetheanum-Leitung

1. Rahmen

Im § 3 des gültigen Statuts der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft heißt es:

«Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ist Trägerin der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft gemäss den Artikeln 5, 7 und 9 des Gründungs-Statuts. Die im Gründungs-Statut genannte Goetheanum-Leitung umfasst die Vorstandsmitglieder sowie die Leitenden der einzelnen Sektionen der Hochschule, die sich ihre Arbeitsformen selber geben».

Darüber hinaus ist im Handelsregister geregelt, dass je zwei Vorstandsmitglieder bzw. ein Vorstandsmitglied und ein/eine Sektionsleiter/in die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft rechtswirksam vertreten können.

2. Aufgaben

Aus der Wahrnehmung und Einschätzung der Zeitereignisse und den Entwicklungen und Erkenntnissen in den Sektionen und Landesgesellschaften entwickelt die Goetheanum-Leitung ein gegenwärtiges Bild für die Aufgaben der Anthroposophie in der Welt. Daraus bildet sie Richtungsimpulse und Initiativen für das Goetheanum.

Die Goetheanum-Leitung ist verantwortlich für

- die Leitung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft (für das Hochschulkollegium),
- die Betriebsführung des Goetheanum (durch die Betriebsleitung)

- und berät und unterstützt den Vorstand hinsichtlich aller Angelegenheiten der Anthroposophischen Gesellschaft (erweiterter Vorstand)

Die Goetheanum-Leitung wird die Erkenntnisse im Hinblick auf den Menschen und seinen Weltzusammenhang vertiefen und erweitern, sie in der Kunst zur Erscheinung bringen und sie im sozialen Leben fruchtbar werden lassen. Das Goetheanum als Lebens- und Tätigkeitsort der Hochschule wird in allen Arbeitsbereichen gemeinsam verantwortet und durch Mandate verwaltet.

3. Arbeitsweise

Die Arbeitsweise der Goetheanum-Leitung im Hinblick auf die Leitung der Hochschule und der Sektionen sowie der Anthroposophischen Gesellschaft wird in Transparenz und gegenseitiger Rechenschaftspflicht wahrgenommen und jährlich evaluiert.

a. Die Berufung neuer Vorstandsmitglieder und Sektionsleitenden wird in der Goetheanum-Leitung beraten und einmütig (abweichend von 3 d) entschieden. Im Falle der Vorstandsmitglieder kommt zunächst ein Vorschlag aus dem Vorstandskreis, der dann von der Goetheanum-Leitung zur Zustimmung an die Konferenz der Länderrepräsentanten und die Generalversammlung geht.

Mit dem 70. Lebensjahr endet diese Funktion in der Goetheanum-Leitung. Sie kann für jeweils ein Jahr als Berufung erneuert werden.

b. Der Vorstand am Goetheanum delegiert die Verantwortung für den Betrieb und die Verwaltung – einschließlich der Finanzen – des Goetheanum an die Goetheanum-Leitung. Das aus den Sektionsleitenden bestehende Hochschulkollegium delegiert seine Verantwortung für die Freie Hochschule ebenfalls an die Goetheanum-Leitung.

Die Goetheanum-Leitung ist über alle wesentlichen Vorgänge in der Anthroposophischen Gesellschaft und der Hochschule zu informieren und trifft Richtungs- und Zielentscheidungen. In Bezug auf die Sektions- und Hochschulangelegenheiten wie auf Verwaltungsfragen trifft die Goetheanum-Leitung primär keine Sach-, sondern Mandatsentscheidungen.

c. Es ist deshalb Aufgabe der Goetheanum-Leitung einzelnen ihrer Mitglieder Mandate oder Bereichsverantwortungen auf Zeit zuzusprechen. Ziel ist es dabei, die innerhalb der jeweiligen Kompetenzen und Aufgaben sowie eines Budgets eigenverantwortlich tätigen und fachlich kompetenten Mitarbeitenden im Haus, in den Abteilungs- oder Bereichsteams inhaltlich oder operativ mit den Zielen des Goetheanum zu verbinden und dadurch den Zusammenhalt von Leitung und Betrieb zu gewährleisten. Die Verantwortlichkeiten sind in einem Organigramm festgehalten.

Die Zusprechung eines Mandates oder einer Bereichsverantwortung als Akt der formalen Übertragung beinhaltet:

- dass einzelne Mitglieder der Goetheanum-Leitung für diese Mandate oder Verantwortungsbereiche Entscheidungskompetenz im Rahmen der fachlichen Gegebenheiten bekommen;
- dass für die Zusprechungen eine Zeit von drei Jahren vereinbart wird. Für Aufgaben, die ihrem Wesen nach Projektcharakter haben, wird eine Zeit entsprechend der Dauer des Projektes vereinbart;
- dass eine jährliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Goetheanum-Leitung besteht und dazu auch die Mitarbeitenden gehört werden; bei zeitlich begrenzt definierten Projekten werden entsprechende Termine der Rechenschaftslegung vereinbart.

Die Goetheanum-Leitung hat die Möglichkeit, ihre Entscheidung in Bezug auf die Zusprechung von Mandaten oder Bereichsverantwortungen rückgängig zu machen.

d. Die Goetheanum-Leitung strebt bei ihren Entscheidungen Einmütigkeit an. Besteht keine Einmütigkeit, kann bei einem Folgetermin die betreffende Entscheidung mit 2/3-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Goetheanum-Leitung getroffen werden.

e. Mit der Übertragung der Entscheidungskompetenz und Verantwortung ist verbunden, dass die Verantwortungsträger die Goetheanum-Leitung regelmässig informieren und sich mit ihr hinsichtlich ihrer Entscheidungen beraten. Findet eine solche Beratung statt, sind die Verantwortungsträger frei die Ergebnisse der Beratung in ihre Entscheidung einzubeziehen. Sie informieren die Goetheanum-Leitung darüber.

Jedes Mitglied der Goetheanum-Leitung kann bei den Sprechern beantragen, dass in Bezug auf einen Verantwortungsbereich, der einem anderen Mitglied zugesprochen worden ist, Angelegenheiten bezüglich dieses Bereiches besprochen werden. Die Sprecher entscheiden über eine geeignete Form der Behandlung.

4. Sprecher

Sprecher der Goetheanum-Leitung sind zwei ihrer Mitglieder, je ein Vorstand und eine Sektionsleiterin oder ein Sektionsleiter. Die Aufgabe wird jeweils für ein Jahr zugesprochen. Für die gemeinsame Arbeit an den Grundlinien und Aufgaben der Anthroposophie setzen die Sprecher Schwerpunkte. Sie leiten die Sitzung der Goetheanum-Leitung mit der entsprechenden Vor- und Nachbereitung. Sie sind Ansprechpartner nach aussen und verantwortlich für die Kommunikation aus der Goetheanum-Leitung.

Grundbeschluss, Dornach, 23. Oktober 2012

Beschluss dieser Fassung am 5. Februar 2019

Goetheanum-Leitung